

2.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick

Präambel

Gemäß der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Heideblick in ihrer Sitzung am 19.12.2005 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Im § 6 **Einsicht in Beschlussvorlagen** wird der Abs.2 wie folgt neu gefasst:

(2) Dieses Recht können die Einwohner während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung von dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung im Gebäude der Gemeindeverwaltung im Hauptamt, Langengrassau Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick wahrnehmen.

§ 2

Der § 13 wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

Im § 15 **Bekanntmachungen** werden die Absätze 4, 5 und 7 wie folgt neu gefasst:

(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung für diese Teile in der nach Abs. 2 vorgeschriebenen Form dadurch ersetzt werden, dass sie im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heideblick, Langengrassau Luckauer Straße 61 , 15926 Heideblick, zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht.

OT Beesdau

- a) am Containerplatz – Grundstück Beesdau Straße der Einheit 39

OT Bornsdorf

- a) an der Bushaltestelle gegenüber Bornsdorfer Dorfstraße 22 (Rackwitz)
- b) Grünswalde – an der Zisterne
- c) Zwischen Bornsdorf Trebbinchen Nr. 5 und 9

OT Falkenberg

- a) am Dorfgemeinschaftshaus Falkenberg Nr.9

OT Gehren

- a) Bushaltestelle – gegenüber Gehren Gerostraße 74
- b) Gehren Bergstraße – Schwarze Brücke

OT Goßmar

- a) Bushaltestelle Goßmar
- b) Goßmar Nr.37 – am Neubaublock

OT Langengrassau

- a) zwischen Langengrassau Luckauer Straße 49 und 51
- b) gegenüber Mrose – Langengrassau Dorfstraße 13
- c) vor dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heideblick, Langengrassau Luckauer Straße 61

OT Pitschen-Pickel

- a) hinter Gaststätte Görlich
- b) am Teich – Pitschen-Pickel Nr.12 (Müller, W.)

OT Riedebeck

- a) Bushaltestelle Riedebeck

OT Walddrehna

- a) Lindenplatz – Bushaltestelle
- b) Walddrehna Lindenstraße 18
- c) Walddrehna Pilzheide 4
- d) Neusorgefeld – Dorfplatz
- e) Wehnsdorf Nr. 19 – Dorfplatz
- f) Schwarzenburg – Dorfplatz am Friedhof

OT Waltersdorf

- a) ehemalige Verkaufsstelle – Waltersdorf Nr.67
- b) Waltersdorfer Bahnhof 2

OT Weissack

- a) Bushaltestelle Weißacker Dorfstraße 8

OT Wüstermarke

- a) im Buswartehäuschen an der B 87

(7) Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat. Bei Bedarf können Sonderausgaben herausgegeben werden. Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heideblick, Langengrassau Luckauer Straße 61, Raum 09, 15926 Heideblick zu erhalten.

§ 4

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heideblick,.....

Bodo Lott
Bürgermeister